



Kreisverband Neuss

rhein
kreis
neuss

EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationszentrums

für die Region Mittlerer
Niederrhein und den
Rhein-Erft-Kreis

Ausgabe
Juli 2010

Inhalt

Vorwort Landrat Hans-Jürgen
Petrauschke

*
Gipfeltreffen in Brüssel: EU-
Staats- und Regierungschefs
verabschieden „Strategie
Europa 2020“

*
Impressum

Vorwort Landrat H.-J. Petrauschke

Strategie Europa 2020 – Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verabschieden Nachfolge-Strategie von Lissabon

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben, wie geplant, auf ihrem Gipfeltreffen am 17. Juni 2010 in Brüssel die Strategie „EUROPA 2020“ - neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – verabschiedet und damit den Weg für die Umsetzung der ehrgeizigen Nachfolgestrategie von Lissabon freigemacht. Nachdem der Europäische Rat im März d.J sich auf die fünf Kernziele der Strategie und die Modalitäten zur Überwachung der erzielten Fortschritte verständigt hatte, erzielten die Staats- und Regierungschefs auf ihrem jetzigen Treffen in den wenig offenen gebliebenen Punkten eine Einigung (u.a. Festlegung der Bildungsziele und der Indikatoren zur Messung von sozialer Eingliederung/Armut) und gaben ihre Zustimmung zu den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.

Die EU-Staats- und Regierungschefs (ER) wollen mit einem gemeinsamen entschlossenen europäischen Handeln in den nächsten zehn Jahren die Europäische Union aus der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise herausführen und Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Beschäftigung stimulieren und den sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken; dies soll durch eine Kombination von Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte der EU-Mitgliedstaaten und von Strukturreformen geschehen.

Die Europäische Kommission betont in ihrer Mitteilung die Notwendigkeit der „Partnerschaft“ und der „Mitwirkung“ von allen Ebenen in der Europäischen Union, um die Verwirklichung der Strategie zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Partnerschaft sind die EUROPE DIRECT Informationszentren ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für die interessierten Bürgerinnen und Bürger in ihrer Region. Das EUROPE DIRECT Informationszentrum Mittlerer Niederrhein mit Sitz im Kreishaus Neuss steht mit Informationsangeboten für Auskünfte und Gespräche zur neuen Strategie Europas gerne zur Verfügung. Nutzen Sie den örtlichen Informationsdienst der Europäischen Kommission zu Ihrer Information und Teilnahme an der Diskussion um den zukünftigen Weg der Europäischen Union.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

„EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ - Eine Vision für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts

Am 03. März 2010 hatte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „EUROPA 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, wie angekündigt, die Nachfolgestrategie für Lissabon vorgestellt. In seinem Vorwort hatte Kommissionspräsident Manuel Barroso eindringlich betont, dass das Jahr 2010 für einen Neuanfang stehe müsse und es für die weitere Zukunft der EU von entscheidender Bedeutung sei, nicht nur die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, sondern auch gestärkt aus ihr hervorzugehen und gemeinsam die großen Herausforderungen der Zukunft – Globalisierung, Ressourcenknappheit, Alterung – zu bewältigen. Die EU müsse ihre Zukunft in die Hand nehmen. Mit der neuen Strategie solle es den 27 EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden, gemeinsam die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft dauerhaft zu überwinden und Maßnahmen zu ergreifen,

die die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft verwandelt, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau und einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet sei. Die neue Strategie skizziere vor diesem Hintergrund „eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“. Die Strategie EUROPA 2020, so stellt die Europäische Kommission ausdrücklich in ihrer Mitteilung fest, sei „eine Agenda für alle Mitgliedstaaten, die den verschiedenen Bedürfnissen, unterschiedlichen Ausgangspunkten und nationalen Besonderheiten Rechnung trägt, um das Wachstum für alle zu fördern“. **„Wachstum ist der Schlüssel in Europa und global“**, sagte Kommissionspräsident Barroso erläuternd nach dem Gipfeltreffen in Brüssel.

Ein Gelingen der Reformen und Ziele ist laut Barroso nur möglich, wenn die EU gemeinsam handle („abgestimmtes europäisches Vorgehen“), was **eine Partnerschaft aller Beteiligten und aller Ebenen** erforderlich mache, von den EU-Mitgliedstaaten, den EU-Organen, über die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die nationalen Parlamente bis zu den nationalen, regionalen und kommunalen Verwaltungen.

EUROPA 2020 – Drei Schwerpunkte für das nächste Jahrzehnt

- 1. Intelligentes Wachstum** – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- 2. Nachhaltiges Wachstum** – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- 3. Integratives Wachstum** – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt.

EUROPA 2020 – Fünf nachprüfbare Kernziele

Zur Realisierung der drei Schwerpunkte hat die Europäische Kommission fünf messbare Kernziele benannt, die in den EU-Mitgliedstaaten in nationale Ziele umgesetzt werden sollen:

1. Die **Beschäftigungsquote** der 20- bis 64jährigen soll von derzeit 69 % auf mindestens 75 % steigen durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von Migranten.
2. **Zur Erreichung des Investitionsziels im FuE-Bereich von 3 % des BIP** sollen die Bedingungen für private Investitionen im Forschungsbereich verbessert werden; zugleich soll ein Indikator für die FuE- und Innovationsintensität entwickelt werden.
3. **Erfüllung der 20%/20%/20% Klima- und Energieziele ausgehend von 1990** und Erhöhung des CO₂- Reduktionsziels auf 30%, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer

einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.

4. Die **Schulabbrecherquote** soll von derzeit 15% auf unter 10% reduziert und bei den zwischen 30 und 34jährigen soll der %-Satz derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Handwerker Ausbildung) verfügen, von derzeit 31% auf mindestens 40% erhöht werden.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Bildungshoheit der Bundesländer nicht angegriffen wird, d.h. die Bundesländer bleiben für die Festlegung und Umsetzung nationaler Bildungsziele zuständig.

5. Bis 2020 sollen mindestens 20 Mio Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahrt werden (Senkung um 25%). Nach dem Beschluss des ER gelten für die Definition von Armut drei Indikatoren; Armutsrisiko (Einkommen von weniger als 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens), materielle Entbehrung (weniger Waren zur Verfügung) und Erwerbslosenhaushalt (nicht oder gering Beschäftigt innerhalb der letzten 12 Monate), wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Die Europäische Kommission betont zu den **Zielen ausdrücklich, dass diese miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken**, so erhöhe ein höheres Bildungsniveau die Beschäftigungsfähigkeit und eine höhere Beschäftigungsquote vermindere die Armut.

EUROPA 2020 – Sieben Leitinitiativen („flagship initiatives“)

Zur Umsetzung der fünf Kernziele soll eine breite Palette von Maßnahmen im Rahmen von sieben Leitinitiativen umgesetzt werden:

- 1. „Innovationsunion“:** Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugang zu Finanzmitteln für FuE
- 2. „Jugend in Bewegung“:** Bildungssysteme leistungsfähiger machen und Erleichterung des Eintritts von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
- 3. „Digitale Agenda für Europa“:** Am 19. Mai d.J. hat die Europäische Kommission hierzu ein Papier vorgestellt; Einleitend führt sie darin aus, dass schon in den letzten 15 Jahren die Hälfte der Produktivitätssteigerungen in Europa den IuK-Technologien zu verdanken gewesen seien und betont vor diesem Hintergrund, dass die Verwirklichung der ehrgeizigen Digitalen Agenda der Gesellschaft nicht nur die Vorteile des Digitalzeitalters bringen, sondern auch ganz erheblich zum Wirtschaftswachstum in der EU beitragen würde. **Die Agenda sieht sieben vorrangige Aktionsbereiche vor:**
 - a) Ein neuer Binnenmarkt, der die Vorteile des digitalen Zeitalters zur Geltung bringt:** Hierunter

fällt die Öffnung der legalen Online-Inhalte, damit die BürgerInnen EU-weit kommerzielle Dienste, Kultur- und Unterhaltungsangebote nutzen können. Daher will die Europäische Kommission die Vereinfachung von Urheberrechten, der Rechteverwertung und der grenzüberschreitenden Lizenzierung klären; weitere Maßnahmen sollen die Erleichterung elektronischer Zahlungen und elektronischer Rechnungsstellung sowie die Vereinfachung der Online-Streitbeilegung umfassen.

b) Verbesserung der IKT-Normung und Interoperabilität.

c) Steigerung von Vertrauen und Sicherheit: Hier geht es um eine koordinierte, europäische Reaktion auf Cyberangriffe und strengere Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

d) Besserer Zugang der Europäer zum schnellen und superschnellen Internet: Zielvorgabe sind Internetgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s für alle europäischen BürgerInnen und Anschlüsse mit 100 Mbit/s oder mehr in der Hälfte aller europäischen Haushalte. Um diese Zielvorgaben zu erreichen, will die Europäische Kommission u.a. prüfen, wie Investitionen in Glasfasernetze gefördert werden können.

e) Steigerung der Spitzenforschung und Innovation im IKT-Bereich: Mit Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und einer verstärkten EU-Forschungsförderung sollen mehr private Investitionen mobilisiert werden, damit Europa z.B. mit den USA mithalten kann (EU-Investitionen im IKT-Bereich sind nicht einmal halb so hoch wie in den USA).

f) Digitale Fähigkeiten und barrierefreie Online-Dienste für alle Europäer unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten.

g) Freisetzung des IKT-Potentials zum Nutzen der Gesellschaft: Ziele sind u.a. die Senkung des Energieverbrauchs durch Entwicklung energiesparender IKT-Technik und der Online-Zugang für Patienten.

4. „Ressourcenschonendes Europa“: Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Förderung von Energieeffizienz sowie Modernisierung des Verkehrswesens.

5. „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU's und Förderung einer international wettbewerbsfähigen Industriestruktur.

6. „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“: Ziele sind die Modernisierung der Arbeitsmärkte, die Eröffnung neuer Möglichkeiten des lebenslangen Erwerbs von Qualifikationen, die Erhöhung der Erwerbsquote und die Verbesserung der Arbeitsmobilität (u.a. unter Einsatz des Europäischen Sozialfonds).

7. „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“: Ziel ist zu gewährleisten, dass die Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Die Europäische Kommission betont ausdrücklich, dass die Umsetzung der Leitinitiativen sowohl durch die EU-Kommission als auch durch die EU-Mitgliedstaaten erfolgen muss. **Alle auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente** (z.B. EU-Strukturfonds) **und Politiken** (Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik mit Vorlage eines Kommissionspapiers im Juli d.J. unter Einschluss des am 09. Mai d.J. vorgelegten Monti-Berichts, erneuerte Handelspolitik mit der Vorlage eines Kommissionspapiers bis Ende 2010, Haushaltspolitik: Stichwort Reform des EU-Haushalts, Agrarpolitik und EU-Kohäsionspolitik) sollen zur Verwirklichung der ehrgeizigen Agenda und ihrer Ziele eingesetzt werden.

EUROPA 2020 – Umsetzung und Kontrolle

„Wenn wir gemeinsam handeln, können wir die Krise überwinden und gestärkt aus ihr hervorgehen“, schreibt Kommissionspräsident Barroso in seinem Vorwort zur Mitteilung EUROPA 2020. Die Umsetzung der oben skizzierten Ziele soll in einem zweistufigen Verfahren mit regelmäßigen Überprüfungen und Kontrollen erfolgen:

Thematischer Ansatz: Schwerpunkte und Kernziele werden miteinander verknüpft und sowohl auf EU-Ebene als auch in allen 27 EU-Mitgliedstaaten umgesetzt.

System der Länderberichte: Gemäß des Gipfelbeschlusses sollen die 27 EU-Mitgliedstaaten in Kooperation mit der Europäischen Kommission:

1. bis zum Ende des Jahres die o.g. fünf Kernziele unter Berücksichtigung ihrer Ausgangslage und Gegebenheiten in nationale Ziele übertragen
2. auf Grundlage der zehn Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (u.a. Flexicurity, Qualifizierung, Bildung und soziale Eingliederung) ihre nationalen Reformprogramme vorlegen; in die Reformprogramme soll die Überwindung der jeweiligen gravierendsten Wachstumshemmnisse und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Eingang finden.

Zukünftige Berichterstattung

Jedes der 27 EU-Mitgliedstaaten soll zukünftig jährlich erstens über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Schwerpunkte und Maßnahmen auf nationaler Ebene berichten und zweitens nationale Reformprogramme erstellen. Anhand dieser Verlaufspläne kann die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen hinsichtlich noch erforderlicher Maßnahmen geben (z.B. Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik, zu Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Innovation etc.); werden diese Empfehlungen von den Mitgliedstaaten nicht in angemessener Weise und Zeit umgesetzt, können politische Warnungen ausgesprochen werden (die Europäische Kommission lässt an dieser Stelle offen, ob Sanktionen bei Nichterfüllung der Empfehlungen vorgesehen sind).

Parallel mit den nationalen Verlaufs-/Reformplänen müssen die EU-Mitgliedstaaten einen **jährlichen Bericht im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakts** vorlegen. Auch wenn beide Berichtsverfahren unabhängig voneinander laufen, sollen doch beide Berichte von den EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig vorgelegt werden (im letzten Quartal eines Jahres), um so einen integrierten Ansatz für den Fortschritt sicherzustellen (Stichwort Kohärenz).

Die Europäische Kommission hat aus dem Scheitern der Lissabon-Strategie Konsequenzen gezogen und **Ansatz und Vorgehensweise bei der Strategie EUROPA 2020 grundlegend geändert**: Es gibt nur noch fünf Ziele (statt bisher 20) mit entsprechender Steuerung und Kontrolle, es gibt eine stärkere Fokussierung auf ökologische und soziale Komponenten und auf Engpässe für Wachstum und Beschäftigung, eine Führungsrolle des Europäischen Rates, einen thematischen Ansatz, eine Aufgabenteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten einerseits und zwischen den EU-Mitgliedstaaten andererseits (vorher nur bilateraler Ansatz Europäische Kommission – Mitgliedstaaten) sowie eine Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Strategie und ihrer Ziele.

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben zusätzlich die **Task Force „Wirtschaftspolitische Steuerung“** beauftragt, auf Grundlage der Gipfelbeschlüsse vom 17. Juni d.J. Vorschläge zur künftigen Krisenbewältigung, zur Haushaltskonsolidierung und für eine verstärkte Wirtschafts- und Währungs Kooperation ausarbeiten und bis zum nächsten Gipfeltreffen im Oktober 2010 vorzulegen.

EUROPA 2020 – Verantwortung und Partnerschaft

„Zusammenarbeit ist unabdingbar, um die Ziele zu erreichen. ...Wir brauchen mehr Eigenverantwortung“ heißt es unter Punkt 5 „Vorgeschlagene Architektur für Europa 2020“ der Mitteilung zur Frage der Aufgabenverteilung bei der Umsetzung der Strategie. Entgegen der jetzigen Situation soll zukünftig der **Europäische Rat** bei der Umsetzung die uneingeschränkte Verantwortung haben, d.h. er bestimmt die Steuerung der Strategie (erstmalig ist für den ER im Oktober 2010 eine Aussprache über den Bereich Forschung und Innovation geplant, für Anfang 2011 über den Bereich Energiepolitik). Die **Europäische Kommission** wird zuständig sein für die Bewertung der Jahresberichte und die evtl. notwendigen Empfehlungen und Warnungen, ferner für die Vorlage eines jährlichen Gesamtberichts über die jeweils erzielten Fortschritte und evtl. politische Vorschläge zur Verwirklichung der Ziele. Das **Europäische Parlament** ist für die Europäische Kommission ein wichtiger Mitgesetzgeber und soll treibende Kraft bei der Mobilisierung der BürgerInnen in den EU-Mitgliedstaaten sein. Der **Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regio-**

nen sollen zwecks Austausch bewährter Praktiken und Vernetzung enger einbezogen werden.

Die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen sollen in Partnerschaft mit den **nationalen Parlamenten, den Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft** die Ziele und Maßnahmen der Strategie umsetzen, d.h. auch eingebunden werden in die Erarbeitung der nationalen Reformprogramme. Daneben plädiert die Europäische Kommission für die **Einrichtung eines ständigen Dialogs auf allen Regierungsebenen** um die Eigenverantwortung zu stärken und den BürgerInnen die Prioritäten der Strategie EUROPA 2020 nahezubringen. In diesem Zusammenhang will die Europäische Kommission einen **„Werkzeugkasten“ für die Kommunikation** vorlegen.

Quelle: MITTEILUNG DER KOMMISSION EUROPA 2020 Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum KOM (2010) endgültig vom 03.03.2010/Konferenz „Die Strategie Europa 2020 – Macht Sie Europa fit für das 21. Jahrhundert?“, 24.06.2010, Europäisches Haus Berlin.

Aus **kommunaler Sicht** ist die angebotene Partnerschaft eine Chance, die entsprechend offensiv und rechtzeitig über die Landesregierung und die vorhandenen (europäischen) Lobbymöglichkeiten (Deutsche Kommunale Spitzenverbände, RGR, Ausschuss der Regionen, Europaabgeordnete) genutzt werden sollte. So hat u.a. der RGR durch beharrliche Kritik erreicht, dass die lokale Ebene in der endgültigen Mitteilung zur Strategie EUROPA 2020 aufgenommen wurde. Von kommunaler Seite in Deutschland wird immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass die lokale Ebene den BürgerInnen am nächsten ist und diese durch ihre örtlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse am ehesten beurteilen kann, welche Maßnahmen notwendig und zielführend sind. Die Europäische Kommission weiß zwischenzeitlich um den wertvollen Beitrag der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der EU-Förderinstrumentarien und von EU-Recht. Vor dem Hintergrund zu einem gemeinsamen europäischen Handeln wird die Europäische Kommission offen und zugänglich für die Forderung der Kommunen sein, sich in den Umsetzungsprozess der Strategie einzubringen und mit Ideen und Beiträgen zum Erfolg beizutragen.

Impressum:



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
Wirtschaftsförderung/EUROPE
DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600
Fax: 02131/928-7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de